

INTERPELLATION VON LEO GRANZIOL
BETREFFEND INVESTITIONEN IM KANTONSSPITAL
(VORLAGE NR. 1169.1 - 11283)

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 21. OKTOBER 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Leo Granzio, Zug, hat am 17. September 2003 eine Interpellation eingereicht (Vorlage Nr. 1169.1 - 11283). Darin stellt er dem Regierungsrat drei konkrete Fragen zu den Investitionen am Kantonsspital in Zug. Der Interpellant begründet seinen Vorstoss mit der öffentlichen Diskussion um das Zentralspital. Er ersucht den Regierungsrat, die Fragen vor Versendung der Abstimmungsunterlagen zu beantworten.

Der genaue Wortlaut der Interpellation und die Begründung dazu finden sich in der Vorlage Nr. 1169.1 - 11283.

I. Vorbemerkung

Gemäss Intention des Interpellanten sollen mit der Beantwortung der Fragen „klare Zahlen und Aussagen im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion um das Zentralspital“ zur Verfügung stehen. Der Vorstoss trägt den Titel „Investitionen im Kantonsspital“. Unsere nachstehenden Ausführungen knüpfen deshalb an den Investitionsbegriff, wie er in § 19 Finanzhaushaltsgesetz (BGS 611.1) umschrieben ist. Nicht erfasst werden somit die ordentlichen Unterhalts- und Wartungsarbeiten an den Gebäudeteilen. Der finanzrechtliche Investitionsbegriff stimmt im Übrigen mit demjenigen der Baubranche überein.

II. Allgemeines

In den letzten zehn Jahren hat der Kanton Zug in die Gebäudeteile des Kantonsspitals insgesamt nur gerade rund dreissig Franken pro Kopf der Bevölkerung investiert. In der gleichen Zeitperiode tätigten die Zentralschweizer Kantone in ihre Spitäler für Neu- und Umbauten Investitionen zwischen Fr. 1'300.-- und Fr. 2'100.-- pro Kopf der Bevölkerung. Unser Kantonsspital zeigt sich heute als veraltetes und über weite Teile hinweg wenig funktionales Gebäude mit langen Wegen und ungünstigen Raumanordnungen. Der Handlungsbedarf ist allseits unbestritten. Mit dem Zentralspital wird unsere Spitalinfrastruktur dem Stand unserer Nachbarkantone angeglichen. Das Projekt nimmt auf die veränderte Wirtschaftslage und die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) Rücksicht. Die Kosten für das Zentralspital von rund Fr. 1'400.-- pro Kopf (Annahme: 115'000 Einwohner/innen im Jahr 2010) liegen durchwegs im Bereich der vergleichsweise finanzschwächeren Zentralschweizer Kantone. Dass es sich bei einem Spitalvorhaben in dieser Grössenordnung um eine angemessene Lösung handelt, belegt auch der Umstand, dass die Zentralschweizer Kantone, welche ihre Spitalinfrastrukturen aktuell den heute geltenden Standards angepasst haben, gesamtschweizerisch die tiefsten Krankenkassenprämien aufweisen (zusammen mit den beiden Appenzell).

Seit Vorbereitung der ersten Spitalvorlage im Jahre 1997 wurden an den Gebäudeteilen des Kantonsspitals nur mehr die notwendigsten Erneuerungen und Sanierungen vorgenommen. Es wurden einzig die dringendsten Unterhalts- und Reparaturarbeiten getätigt. Verschiedene Massnahmen wurden im Hinblick auf den Entscheid des Souveräns in Sachen Zentralspital aufgeschoben. So wurden zum Beispiel die Dachsanierung des Nordtrakts, die Lüftungssanierungen im Behandlungstrakt, im Personalhaus und im Personalrestaurant, die Erneuerungen des Zuluftgerätes und des Seewasseranschlusses, die Kühlzellen der Küche via Seewasseranschluss, die Vakuumpumpe des Seewasseranschlusses, die Seewasserkühlung für Dampfsterilisation usw. zurückgestellt. Im Hinblick auf das neue Zentralspital gilt zudem Kraft Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2002 für bauliche Veränderungen an den Gebäudeteilen der Liegenschaft Kantonsspital ein genereller Investitionsstopp.

Bei einer Ablehnung der Zentralspitalvorlage mit den voraussehbaren Verzögerungen des Projektes könnte ein Teil der angestauten Investitionen freilich nicht weiter aufgeschoben werden. Die Mängel müssten mehr oder minder „konzeptlos“ über

kurzfristige Sonderlösungen und Provisorien behoben werden. Die Nachhaltigkeit solcher Investitionen für die Zukunft wäre nicht gesichert.

III. Zu den Fragen

1. *Welche Beträge wurden sei dem 01.01.1998 in den baulichen Unterhalt, die Erneuerung und Ergänzung des Behandlungstraktes des Zuger Kantonsspitals insgesamt - also durch die SBZ wie auch durch den Kanton finanziert - investiert unter Auflistung aller Einzelkosten von mehr als CHF 100'000.00?*

Seit dem 01.01.1998 wurden im Behandlungstrakt einige wenige Rochaden, Umbauten und Anbauten vorgenommen. Die Investitionen erfolgten erstrangig aus Gründen der Versorgungssicherheit. Mit den getroffenen Massnahmen sollte zudem die verbleibende Zeit am alten Standort in Zug für die Patientinnen und Patienten und das Personal erträglicher gemacht werden. Konkret wurde in die Notfallstation, den Aufwachraum und die Radiologie investiert. Die getroffenen Lösungen sind teilweise noch immer suboptimal, erscheinen aber - da zeitlich befristet - insgesamt vertretbar.

Die zunehmende Anzahl von Notfallleistungen - heute verzeichnet das Kantonsspital über 11'000 Patienteneintritte in die Notfallabteilung pro Jahr (aktuell hochgerechnet 11'500; Tendenz jährlich rund 4% steigend) - liess die bestehende Notfallstation als deutlich zu klein konzipiert erscheinen. Auf der Nordseite der Notfallabteilung wurde ein Provisorium erstellt. Die Triage wurde dadurch um zwei Behandlungsplätze erweitert. Der Warteraum wurde vergrössert. Im Anbau (Container) wurde für das Notfallpersonal, welches rund um die Uhr zur Verfügung stehen muss, ein Aufenthaltsraum mit Kochnische, Pikettzimmer und WC geschaffen.

Damit die zunehmenden Fallzahlen (Notfalleintritte, Schliessung Spital Baar etc.) bewältigt werden können, musste im Behandlungstrakt C dringend Raum für zusätzliche radiologische Untersuchungen (konventionelles Röntgen für Thorax und Skelett) sowie für zusätzliche orthopädisch-chirurgische Behandlungen geschaffen werden. Für den Bereich Orthopädie wurden die benötigten Räume (ein Arbeits- und zwei Untersuchungszimmer) durch den Umbau des septischen Operationssaals geschaffen. Für die zusätzliche Radiologie kam aus Sicht der Raumanordnung (Betriebsablauf) einzig der bisherige Endoskopie-Raum in Frage. Für das Röntgen

mussten bestehende Wände teilweise entfernt und die belassenen Wände und Türen verbleit werden (Bestrahlung). Die Endoskopie musste alsdann an einem neuen Ort untergebracht werden. Der benötigte Platz wurde im Raum für Kieferchirurgie geschaffen. Das wiederum bedingte, dass die Kieferchirurgie in den Raum für Proktologiesprechstunde (Erkrankung und Leiden des Enddarmes) im Behandlungstrakt D integriert werden musste. Heute teilen sich Kieferchirurgie und Proktologiesprechstunde ein Zimmer.

Der Aufwachraum wurde als Folge der gestiegenen Frequenzen um zwei zusätzliche Plätze erweitert. Um den benötigten Raum zu schaffen, wurde der Aufwachraum zum Umbettraum hin vergrössert. Dadurch können dort weniger Betten gelagert werden. Diese müssen heute im Korridor untergebracht werden.

Die Investition in die Notfallabteilung belief sich auf insgesamt Fr. 393'800.--, diejenige im Zusammenhang mit der Radiologie/Orthopädie auf Fr. 475'900.-- (inkl. Rochaden). Die Investition in den Aufwachraum schliesslich betrug Fr. 78'100.--. Dabei leistete der Kanton jeweils gestützt auf § 6 Spitalgesetz (BGS 826.11) in Verbindung mit der Verordnung über Investitionsbeiträge an die öffentlich subventionierten Spitäler und Pflegeheime (Investitionsverordnung; BGS 826.117) direkte Investitionsbeiträge im Umfang von 60%, das heisst von insgesamt Fr. 568'680.--. Der Spitalanteil von 40% (Fr. 379'120.--) wird über den jährlichen Leistungseinkauf (Laufende Rechnung) nach Massgabe von Art. 49 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) vergütet.

Insgesamt wurden somit seit dem 1. Januar 1998 von Kanton und Spital gemeinsam nur gerade Fr. 9.50 pro Kantonseinwohnerin und Kantonseinwohner in den Behandlungstrakt investiert.

Der Investitionsanteil des Kantons der letzten fünf Jahre beträgt damit netto rund Fr. 5.70 pro Kantonseinwohnerin und Kantonseinwohner.

- 2. Welche Beträge wurden seit dem 01.01.1998 in die Energiezentrale beim Kantonsspital getätigt? Ebenfalls mit Aufteilung aller Investitionsbeschlüsse über CHF 100'000.00.*

Seit dem 01.01.1998 wurden im Hinblick auf das neue Zentralspital keine Investitionen in die Energiezentrale getätigt.

3. *Welches waren die Kosten des Parkhauses beim Kantonsspital?*

Seit dem 01.01.1998 wurden im Hinblick auf das neue Zentralspital keine Investitionen in das Parkhaus getätigt.

Falls der Interpellant mit seiner Frage nicht die Investitionen seit dem Stichtag 01.01.1998, sondern die Investitionskosten insgesamt, das heisst für die Erstellung etc. des Parkhauses gemeint hat, ist Folgendes zu sagen:

Der Kantonsrat hat am 30. November 1995 das Bauprojekt für das Parkhaus unter der Athene-Spielwiese genehmigt (Vorlage Nr. 227.7 - 8767). Die Erstellungskosten wurden damals auf Fr. 6'695'000.-- veranschlagt. Das Parkhaus wurde - wie das Zentralspital - im Totalunternehmerverfahren geplant. Es wurde in nur knapp zehn Monaten realisiert. Das Parkhaus konnte gegenüber dem Kostenvoranschlag mit einer Kreditunterschreitung von insgesamt Fr. 929'510.70 abgerechnet werden. Erhebliche Kosten wurden durch konstruktive Optimierung und Pauschalvergabe der Tiefbau- und Baumeisterarbeiten eingespart. Aufgrund der tiefen Preise im Baugeschäft konnten sehr viele Arbeiten günstiger (als veranschlagt) vergeben werden. Die im Kostenvoranschlag ausgewiesene Position 'Unvorhergesehenes' im Betrag von Fr. 150'000.-- wurde nicht beansprucht. Das Parkhaus konnte somit mit Baukosten im Gesamtbetrag von Fr. 5'765'489.30 erstellt und abgerechnet werden (Vorlage Nr. 277.8 - 9768). Es wurden bis heute keine weiteren Investitionen getätigt.

Wie die Staatswirtschaftskommission in ihrem Bericht und Antrag zur Schlussabrechnung für das Parkhaus ausdrücklich festgehalten hat (Vorlage Nr. 227.9 - 9813, Seite 2), darf auch nach Verlegung des Kantonsspitals nach Baar mit einer guten Belegung gerechnet werden, da zwei Schulen in das Gebäude der alten Kantonschule einziehen (und zwischenzeitlich eingezogen sind). Zudem bietet in unmittelbarer Nähe der Verein für Arbeitsmarktmassnahmen recht viele Arbeitsplätze an. Schliesslich diene das Parkhaus auch Besuchern des Museums für Urgeschichte.

IV. Antrag:

Kenntnisnahme.

Zug, 21. Oktober 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio